

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 1145

Freitag, 26. Juni 2015

ZURÜCK IN DIE FREIHEIT DIE ZWEITE REPUBLIK



Hallo, wir sind die Klasse 3C aus der Innovativen Mittelschule Langenhart. Wir verbringen gerade unsere Wientage hier und sind in die Demokratiewerkstatt gekommen, um uns mit den Themen „Demokratie“, „Republik“, „Verfassung“, „Gesetze“ und „Wahlen“ auseinander zu setzen. Besonderer Schwerpunkt war dabei die Zeit von 1945 bis 1955. Nun wünschen wir euch eine interessante Zeit beim Lesen unserer Zeitung.

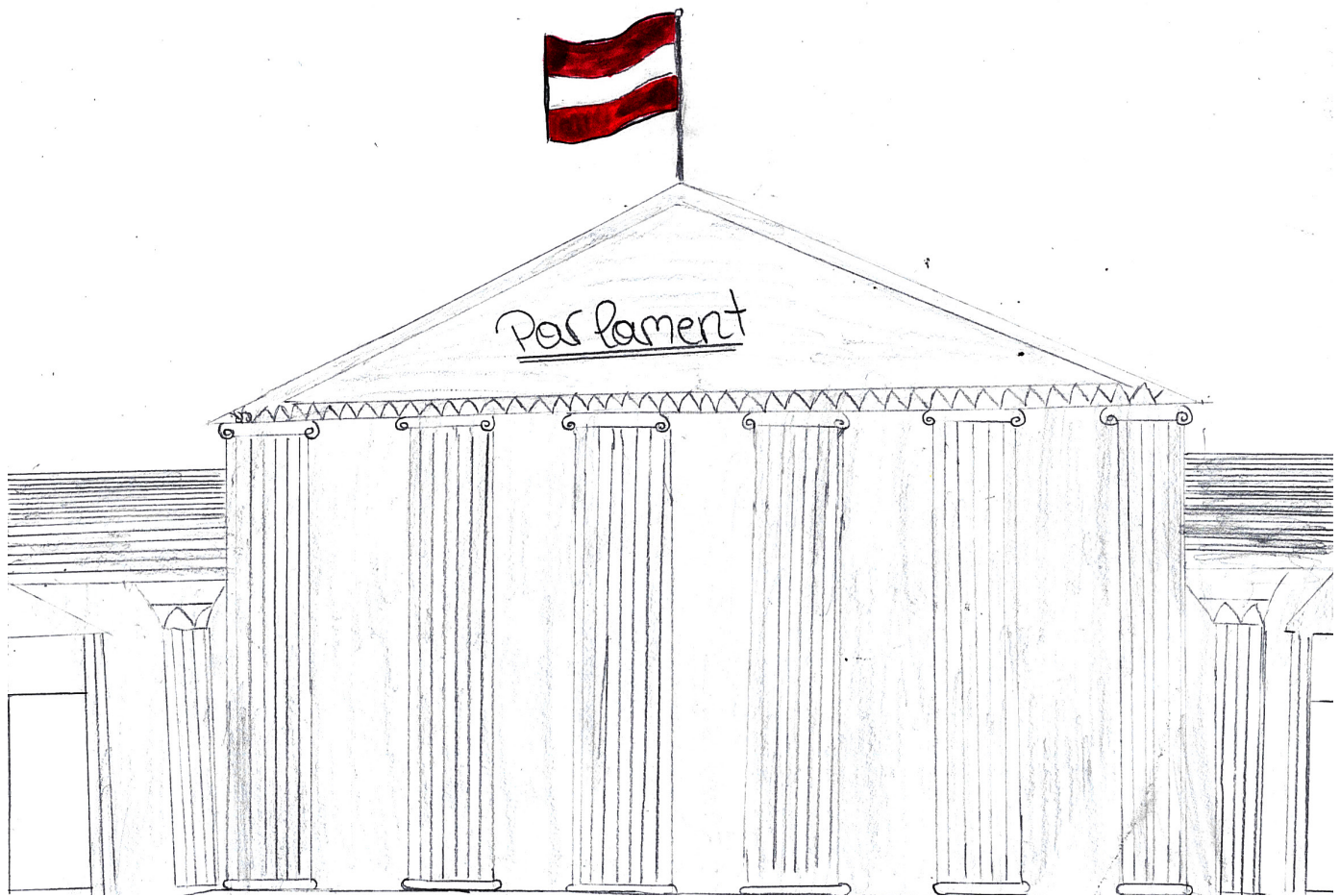
Maxi (13)



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

ÖSTERREICH AUF DEM WEG ZUR DEMOKRATIE

Tanja (13), Carina (13), Johanna (12), Maxi (13) und Marvin (13)



Gesetzliche Grundlagen nach Ende des Zweiten Weltkrieges

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden von der provisorischen Staatsregierung Österreichs Gesetze beschlossen, welche die Grundlage zur Entnazifizierung darstellen sollten, wie das Verbotsgesetz. Es erklärte unter anderem die NSDAP (Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei) für verboten. Das Kriegsverbrechergesetz wiederum regelte die Bestrafung von Kriegsverbrechen, Kriegshetze etc. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges herrschte großes Chaos in Österreich. Die provisorische Staatsregierung hat in dieser Zeit die nötigen Gesetze geschaffen, damit auch die ersten freien Wahlen nach dem Zweiten Weltkrieg stattfinden konnten. Die Mitglieder der NSDAP wurden zur Strafe von dieser Wahl ausgeschlossen. Ab dieser Wahl wurden die Gesetze vom Parlament beschlossen. Seit damals funktioniert die Gesetzgebung genauso wie heute.

Im heutigen österreichischen Parlament treffen sich die Abgeordneten der verschiedenen Parteien, um

über neue Gesetzesvorschläge zu diskutieren und abzustimmen. Das Parlament kontrolliert auch die Regierung. Durch zahlreiche Medien wie Zeitungen, Radio und Fernsehen erfahren die BürgerInnen, was von der Regierung und dem Parlament beschlossen wird. Sie erfahren auch, wie gut diese Menschen ihre Arbeit erledigen. Heute wird die Entnazifizierung teils als unvollständig wahrgenommen. Das lag unter anderem daran, dass sich dies oftmals als sehr schwierig gestaltet hatte und große Teile der Bevölkerung betraf.



DER WEG IN DIE SOUVERÄNITÄT

Daniel (13), Onur (15), Nina (13) und Nadine (13)

Wir haben uns heute mit dem Thema Verfassung und dem Staatsvertrag beschäftigt. Wenn euch dieses Thema interessiert, dann müsst ihr euch den Artikel unbedingt durchlesen.

Die Verfassung beinhaltet die wichtigsten Gesetze des Staates. Die Bundesverfassungsgesetze sind nicht leicht zu verändern, denn man braucht dafür mindestens zwei Drittel der Stimmen im Parlament. In der Verfassung steht zum Beispiel, was der/die Bundespräsident/in oder die Bundesregierung machen muss oder darf, dass Österreich ein neutraler Staat ist oder welches Wahlrecht es in Österreich gibt. Österreich war nach dem Zweiten Weltkrieg lange kein selbständiger Staat, die Besatzungsmächte haben viele Entscheidungen getroffen. Aber Österreich sollte nach dem Zweiten Weltkrieg wieder als souveräner Staat hergestellt werden. Österreich wollte schnell wieder souverän werden und hoffte auf einen baldigen Abschluss des Staatsvertrags. Zunächst wurde von der provisorischen Regierung im Jahr 1945 in Österreich der Anschluss ans Deutsche Reich für nichtig erklärt. Nach der 1. Wahl des Nationalrats nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung von 1929 wieder in Kraft gesetzt. Österreich wurde aber erst mit dem unterzeichneten Staatsvertrag am 15. Mai 1955 souverän. Durch den immer größer werdenden Konflikt zwischen der Sowjetunion und den westlichen Siegermächten USA, Vereinigtes Königreich und Frankreich bestand die Gefahr der Teilung Österreichs. Damit die Siegermächte aus Österreich abzogen, musste Österreich einige Auflagen erfüllen. Die wichtigste Bedingung für den Staatsvertrag war die „immerwährende Neutralität“,

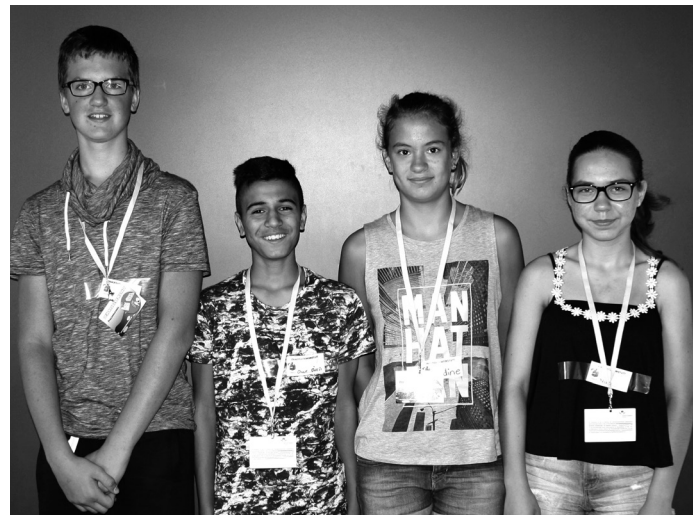
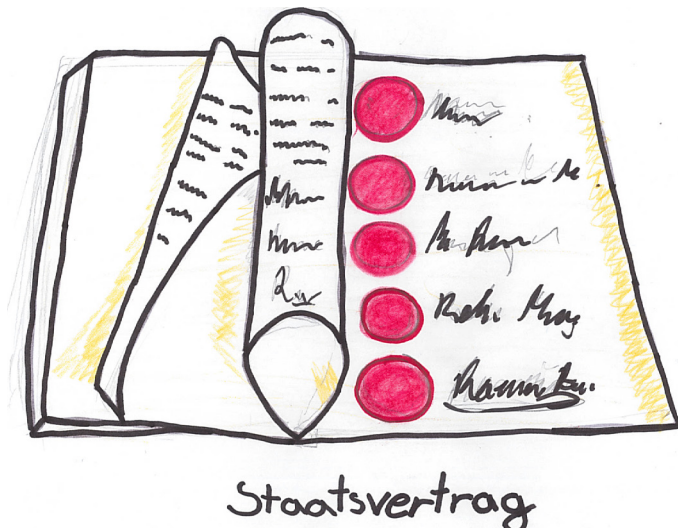
dieser Punkt war der Sowjetunion besonders wichtig. Am 15. Mai 1955 unterschrieb Österreich den Staatsvertrag und war somit wieder unabhängig und frei. Am 27. Juli 1955 trat der Vertrag in Kraft und die vier Besatzungsmächte verließen das Land. Der unterzeichnete Staatsvertrag wurde dem Volk stolz präsentiert.

Mit dem Staatsvertrag verpflichtet sich Österreich zur Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich, er beinhaltet unter anderem:

- keine politische oder wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland einzugehen
- Minderheitenrechte für KroatInnen und SlowenInnen
- eine demokratische Regierung, die durch geheime Wahlen zustande gekommen ist
- alle nationalsozialistischen Organisationen aufzulösen und keine Wiederbetätigung (z.B. Verbotsgesetz).

Diese Bestimmungen sind so wichtig, dass sie seit 1964 im Verfassungsrang stehen.

Das Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs wurde am 26. Oktober 1955 beschlossen. 1955 wurde dieser Tag zum Nationalfeiertag erklärt. Das Gesetz besagt u.a., dass zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität aufrechterhält.



DER WEG ZURÜCK ZUR FREIEN REPUBLIK

Hannah (12), Julia (12), Victoria (13) und Paul (13)



Wir bringen euch näher, wie Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg wieder zur Republik wurde.

In einer Republik wird das Oberhaupt des Staates gewählt und man hat ein politisches Amt nur für einen bestimmten Zeitraum. Österreich ist heute eine Republik, das war aber nicht immer so. Während des Zweiten Weltkrieges war Österreich Teil einer Diktatur. 1945 endete der Zweite Weltkrieg und Österreich verkündete die Unabhängigkeitserklärung. Damit wurde es zum zweiten Mal eine Republik. Österreich wurde von vier Besatzungsmächten (England, Frankreich, Sowjetunion und Amerika) befreit und dann besetzt. Die vier Länder teilten Österreich in vier Besatzungszonen. Wenn man von einer zur anderen wollte, musste man einen Identitätsausweis und eine Reiseerlaubnis vorzeigen. Es bestand die Gefahr, dass Österreich - wie Deutsch-

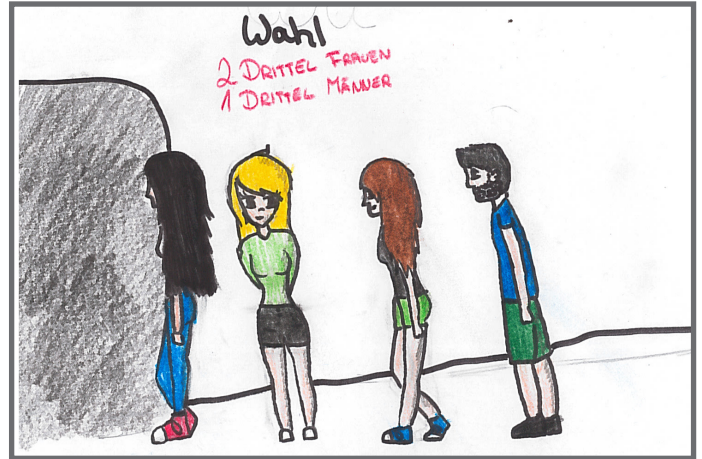
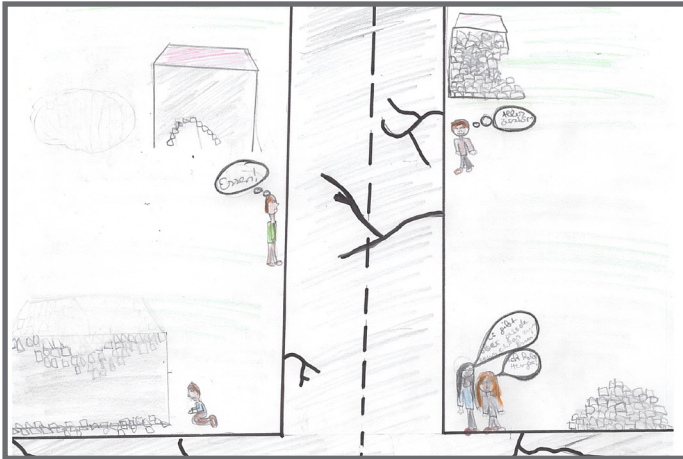
land - in Ost und West aufgeteilt wird, weil die Besatzungsmächte verfeindet waren. Die USA, England und Frankreich waren gemeinsam im „Kalten Krieg“ gegen die Sowjetunion. 1955 wurde diese Aufteilung durch die Unterzeichnung des Staatsvertrags verhindert und Österreich wurde wieder frei. In ihm steht: Österreich darf sich Deutschland nicht anschließen. Alle nationalsozialistischen Organisationen müssen aufgelöst werden. Die Volksgruppen der SlowenInnen und KroatInnen müssen geschützt werden. Österreich musste eine Regierung auf geheimen und demokratischen Wahlen aufbauen. Wir sind sehr froh, dass Österreich nicht geteilt worden ist, denn wer weiß: Sonst würde man sich vielleicht heute nicht frei durch Österreich bewegen können.



DEMOKRATIE UND WAHLRECHT

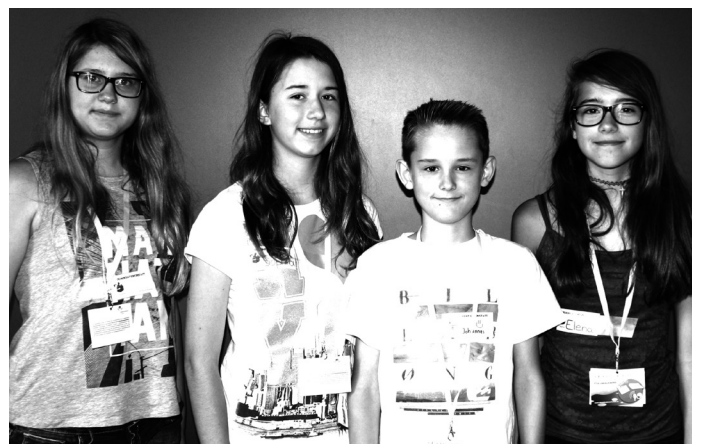
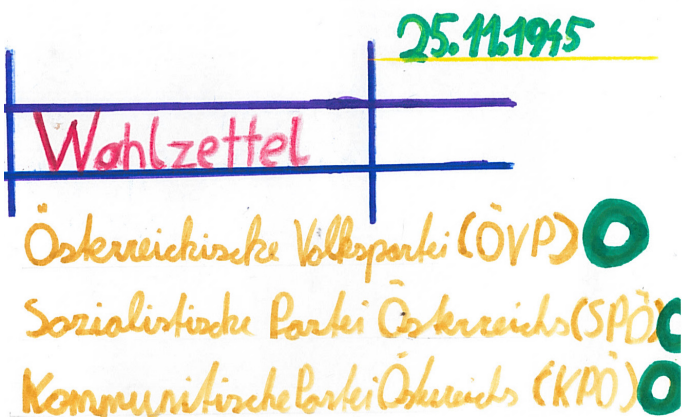
Sophia (13), Johannes (13), Elena (13) und Barbara (13)

Unsere Gruppe hat sich heute genauer mit der ersten Wahl nach dem Zweitem Weltkrieg beschäftigt und dazu einen Artikel verfasst.



Demokratie bedeutet Volksherrschaft und heißt, dass das Volk mitbestimmen kann, zum Beispiel durch Wahlen. Alle österreichischen StaatsbürgerInnen ab 16 Jahren haben das Recht zu wählen und somit auch mitzubestimmen. Ab einem bestimmten Alter kann auch jede/r PolitikerIn werden (z.B. Abgeordneter, Bundespräsident, usw.). Im Jahr 1945 verlief der politische Neuanfang sehr rasch. Noch während der letzten Kampfhandlungen wurde eine provisorische Staatsregierung gebildet. Ein großes Ziel war die Versorgung der Bevölkerung, da die landwirtschaftliche Produktion sehr eingeschränkt war. In der Zweiten Republik hatte sich die provisorische Regierung dazu verpflichtet, Wahlen durchzuführen. Am 25. November 1945 waren die ÖsterreicherInnen aufgerufen, einen neuen Nationalrat, neue Landtage und einen neuen Gemeinderat zu wählen. Die Wahl fand unter schwierigen Bedingungen statt, da es z.B. noch viele Kriegsgefangene und Flüchtlinge gab. Das aktive Wahlalter betrug damals 21 Jahre. Die Wahlberechtigten

waren zu zwei Drittel Frauen, die Parteien warben daher besonders um sie. Das Interesse der ÖsterreicherInnen an der ersten freien Wahl nach mehr als 13 Jahren war groß. 94% der Wahlberechtigten gingen zur Wahl. Beim Wahlergebnis gewann die Österreichische Volkspartei (ÖVP) mit den meisten Stimmen. Den zweiten Platz ergatterte die Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ) und den dritten Platz bekam die Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ). Sie zogen in den Nationalrat ein. Bei der ersten Sitzung im Dezember 1945 setzte der neu gewählte Nationalrat das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 wieder in Kraft. Das Wahlrecht hätte eine Alleinregierung der ÖVP möglich gemacht. Die Parteien einigten sich jedoch auf die Bildung einer Konzentrationsregierung, d.h. alle Parteien bildeten die Regierung unter Bundeskanzler Leopold Figl. Sie wollten damit eine politische Polarisierung wie in der Ersten Republik verhindern. Der erste Bundespräsident der Zweiten Republik Karl Renner wurde 1945 gewählt.



DIE REGIERUNG 1945 IM VERGLEICH ZU 2015

Jonas (13), Julia (12), Katharina (13), Kevin (14) und Michelle (14)



Bei uns geht's um die Provisorische Regierung im Jahr 1945.

Die Regierung setzt Gesetze um. Sie besteht aus BundeskanzlerIn und Minister bzw. Ministerinnen. Der/die BundeskanzlerIn muss darauf achten, dass die Bundesregierung gut zusammenarbeitet. Er/Sie ist sozusagen der/die „Chefin“ der Regierung.

Nach dem Zweiten Weltkrieg beschloss man eine provisorische Regierung. Die Amtszeit betrug nur acht Monate. Sie regierte vom 27. April 1945 bis zum 20. Dezember 1945. Damals besetzten die USA, die Sowjetunion, das Vereinigte Königreich und Frankreich Österreich. Sie kontrollierten neue Gesetze und verhandelten mit der Regierung. In dieser Zeit beschloss die Regierung Gesetze und setzte sie mit Zustimmung der Alliierten gleich um. Dies ist ungewöhnlich, weil eine Regierung in einer Demokratie normalerweise keine Gesetze beschließt. In der damaligen Situation war das aber nicht anders möglich, weil es noch kein gewähltes Parlament gab. Dies hieß aber auch, dass

die Regierung doppelt so viel Macht hatte. Heute macht die Bundesregierung Vorschläge für Gesetze, die dann im Parlament beschlossen werden. Im Gegensatz zu damals ist Österreich heute frei und muss niemanden fragen, wenn Gesetze beschlossen werden. Auch für die Einhaltung dieser Gesetze wird in der Regierung gesorgt. Im Jahre 1945 musste einiges beschlossen werden. Es sollte Ordnung und Schutz der BürgerInnen hergestellt werden. Auch mussten Wahlen für ein Parlament organisiert werden, da Österreich wieder ein demokratisches Land werden sollte. Der Wiederaufbau war auch eines der wichtigsten Themen. Da Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg zerstört war, konnten auch nicht ausreichend Nahrungsmittel für die Leute in den Städten angebaut werden. Man musste zusammenhelfen, um Felder anzubauen und Brot für alle herstellen zu können. Wir finden es gut, dass die Macht im Staat aufgeteilt ist und nicht nur eine Person die ganze Macht hat.



IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Zeitreisewerkstatt**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

3C, NMS, Schulstraße 1, 4300 Langenhart